

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 69 (1924)
Heft: 42

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 18. Oktober 1924, Nr. 10

Autor: Höhn, Ernst / Rutishauser, Fr.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

18. Jahrgang

Nr. 10

18. Oktober 1924

Inhalt: Zur Reorganisation des zürcherischen Unterrichtsgesetzes. — Aus der Jahresrechnung pro 1923 der Witwen- und Waisengestiftung für zürcherische Volksschullehrer. — Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten: Jahresbericht 1923/24.

Zur Reorganisation des zürcherischen Unterrichtsgesetzes

betitelt sich ein eingehender Artikel, der in der «Neuen Zürcher Zeitung» in den Nummern 1288 und 1234 erschienen ist. Er verdient das Interesse auch der Lehrerschaft durch seine Vorschläge und namentlich durch deren Begründungen. Eine gewisse Parallele zu schon gehörten Anträgen und zu den Sparvorschlägen der zürcherischen Handelskammer lassen aufhören und nach der Herkunft der entwickelten Ideen raten. Der entschiedene Ton, mit welchem der bisherigen Schulorganisation in einigen Punkten Unzulänglichkeit vorgehalten wird, fordert zu einer Nachprüfung heraus.

Welches sind die Vorschläge, die der Verfasser zur Revision des Unterrichtsgesetzes aufstellt? Sie seien in möglicher Kürze wiederholt:

Einleitend wirft der Verfasser die taktische Frage auf, ob bei dem gegenwärtig herrschenden Mißmut des Volkes gegenüber Gesetzesänderungen die in Aussicht genommene Revision des Unterrichtsgesetzes nur schrittweise, statt auf einmal, vorzunehmen sei. Er läßt die Frage offen, glaubt aber, gewisse Widerstände ließen sich überwinden, wenn zum voraus die Versicherung gegeben werden könnte, die Revision werde keine Erhöhung der Ausgaben zur Folge haben. Da der Staat nach der letztjährigen Staatsrechnung für das gesamte Unterrichtswesen von der untersten Stufe bis zur Universität hinauf über 17 Millionen Franken ausgegeben habe, soll der Fragenkomplex auch einmal von der Seite beleuchtet werden, ob die unverhältnismäßig hohen Mittel aufs beste verwendet würden, oder ob durch eine andere Organisation nicht noch besseres geschaffen, ja noch Ersparnisse erzielt werden könnten.

Dann tritt der Artikel auf die Stufen der Volksschule ein.

Die jetzt geltenden Bestimmungen für das vorschulpflichtige Alter hält der Verfasser für ausreichend. «Der Staat darf sich damit zufrieden geben, dort fürsorgliche Maßnahmen zu treffen, wo die Familie aus sozialen Gründen dieser oder jener Art ihren Pflichten dem Kleinkinde gegenüber nicht in richtiger Weise nachkommen kann.» Dagegen könne keine Rede davon sein, den Besuch der Kindergärten als obligatorisch zu erklären.

Grundlegende organische Änderungen schlägt der Verfasser vor für das Gebiet des Volksschulwesens. Er möchte das Alter beim Schuleintritt um ein halbes Jahr erhöht wissen, indem die Kinder, die am 30. September das sechste Lebensjahr erreicht haben, im darauf folgenden Frühjahr in die Schule treten sollen. Darauf hätten sie fünf Jahre «allgemeine Volksschule», darnach drei Jahreskurse Sekundarschule zu besuchen. Für Schüler, die nicht an die Sekundarschule übertreten, wird eine «allgemeine Fortbildungsschule» geschaffen, die auch drei Jahre zu besuchen wäre. Diese «allgemeine Fortbildungsschule» hätte also an die Stelle der 6., 7. und 8. Klasse zu treten. Die gesamte Schulpflicht erführe keine Verlängerung; sie betrüge für alle Schüler 8 Schuljahre. Durch eine Zentralisation der «allgemeinen Fortbildungsschule» in größere Ortschaften erhofft der Verfasser eine erhöhte Leistungsfähigkeit dieser Stufe. Im fernern müßte das Gesetz die Weiterführung von «Zwergsekundarschulen» verhindern durch die Forderung, daß an jeder Sekundarschule mindestens zwei Lehrer zu unterrichten hätten.

An allen drei Schulstufen sollte der Unterricht durch wöchentlich zwei Stunden Handfertigungs- oder Werkunterricht erweitert werden.

Den Hauptvorteil dieser Umgestaltung sieht der Verfasser darin, «daß der Übertritt an die höhern Schulen viel einheitlicher und geordneter wäre als bisher». Die Schüler könnten schon aus der fünften Primarklasse ans Gymnasium übertreten; dieses gewänne einen Jahreskurs. Der Eintritt in die Industrie- oder Oberrealschule, sowie an die Handelsschule würde allgemein nach dem Verlassen der dritten Sekundarklasse erfolgen.

Bevor wir auf den Inhalt des zweiten Teiles eintreten, der sich mit der Schulaufsicht und Lehrerbildung befaßt, seien einige Bemerkungen eingeschaltet. — Auch für die Lehrerschaft spielt die taktische Frage eine Rolle. Ihre Einstellung zu den einzelnen Punkten des ganzen Fragenkomplexes wird grundsätzlicher Art sein und in erster Linie das Wohl und den Fortschritt der zürcherischen Volksschule als hohe Ziele vor Augen behalten müssen. Dagegen dürfen Errungenschaften für die Schule nicht erkaufte werden durch Schlechterstellung der Lehrerschaft in ihrer persönlich-rechtlichen und korporativen Stellung. Sie wird seinerzeit abzuwägen haben, ob ein Fortschritt nicht durch den Verlust einer Position zu teuer erkaufte würde und demgemäß ihre Stellung beziehen. Ob dannzumal eine Teilrevision vorzuziehen ist oder nicht, kann vielleicht für die Lehrerschaft von ganz anderen Gesichtspunkten aus entschieden werden müssen.

Der wichtigste Teil der Vorschläge, die grundlegende Umgestaltung der Volksschule, braucht hier, innerhalb der Lehrerschaft, keine ausholende Widerlegung. Einige Synoden haben sich einläßlich mit dem Aufbau beschäftigt und deutlich den Willen zum Festhalten am Gewordenen und Erprobten bekundet. Es hieße die Synodalberichte abschreiben, wollte man die Begründung dieser Stellungnahme wiederholen. Mag für andere Kantone der vorgeschlagene Aufbau passen und sich eingelebt haben, — jedenfalls macht es sich der Verfasser zu leicht in der Aberkennung der bisherigen Schulorganisation mit dem Satze: «Man kann weniger behaupten, daß sich diese Einteilung bewährt, als daß man sich daran gewöhnt hat.» Die Gründe, die er für seine Vorschläge ins Feld führt, sind nicht überzeugend und scheinen zu stark vom Gesichtspunkte der Mittelschule aus beeinflusst zu sein.

Für die Erhöhung des Eintrittsalters, wie für die Einfügung des Handfertigungs- oder Werkunterrichtes können weite Kreise eintreten. Dagegen liegt eine Gefahr für die Sekundarschule wie für die Primarschule in seinen weiteren Forderungen. Der Primarschule wird ein Schuljahr weggenommen und unten der Sekundarschule angefügt, dieser aber das oberste mit den reifsten Schülern wegerkannt. Es ist eine starke Behauptung des Verfassers, wenn er schreibt: «Das sechste Schuljahr hat erfahrungsgemäß den Schülern nicht mehr einen der Bildungszeit entsprechenden Zuwachs gebracht.» Wo er solche Beobachtungen hat machen können, würde die Volksschullehrerschaft interessieren. Seine weitere Behauptung: «Fünf Jahre Besuch der Primarschule genügen vollständig, um den Grund zu einer allgemeinen Bildung zu legen,» werden die Fachleute zuerst zurückweisen, die bis jetzt im sechsten Schuljahr diesen Grund zu befestigen und zu stärken hatten und froh waren, daß ihnen dazu noch eine sechste Klasse zur abschließenden Arbeit zur Verfügung stand. Diese Arbeit nun der Sekundarschule zuweisen, bedeutet keine Hebung dieser Stufe. Die Sekundarlehrer werden nicht zugeben, daß sich vom 6. bis 8. Schuljahr mit jüngern Schülern gleichviel erreichen lasse wie mit den um ein Jahr

älteren vom 7.—9. Schuljahr. Da sie sich vorerst mit der heute der sechsten Klasse zugewiesenen Arbeit abzugeben hätten, wäre überhaupt in Frage gestellt, ob diese dreijährige Sekundarschulzeit das abwürfe, was die jetzigen zwei Jahre Sekundarschulzeit.

Auch kommt man um die Tatsache nicht herum, daß nach der vorgeschlagenen Neuordnung für einen nicht geringen Teil der Schülerschaft, und gerade für den strebsamsten, die Möglichkeit der Ausbildung an der Volksschule um ein Jahr vermindert würde. — Vor der möglichst langen gemeinsamen Ausbildung der Schulkinder tritt der Vorteil zurück, den der Verfasser im Übertritt aus der fünften Primarklasse ins Gymnasium erblickt. Es liegt auch nicht im Interesse der Kinder und des Volksganzen, die Schüler noch ein Jahr früher, als dies jetzt geschieht, nach der Intelligenz auszusondern, ja sie sich schon für eine gewisse Berufsrichtung mehr oder weniger entscheiden zu lassen.

Der Eingang des zweiten Teiles dieses Artikels rückt in energischer Weise der heutigen Schulaufsicht auf den Leib. Sie habe sich, trotz einer Ausgabe des Staates im letzten Jahr von 55,739 Fr., nicht bewährt. «Welchen Wert hat eine Schulaufsicht, wenn sie von Leuten ausgeübt wird, die nicht einmal die Bestimmungen des vorgeschriebenen Lehrplanes kennen, die gar nicht wissen, was in den einzelnen Schulfächern in jeder Klasse geleistet werden kann und soll.» Aus dieser Äußerung kann man ohne Mühe herauslesen, dies werde wohl der Grund sein, warum von 1800 Lehrern nur sieben die Note I nicht erreicht haben. Das sei ein Ergebnis, «dessen Richtigkeit man ernstlich anzweifeln muß.» Ein Laie könne nicht ohne weiteres die Schulführung beurteilen; er könne wohl Vergleiche anstellen, sei aber kaum in der Lage zu sehen, worin die Mängel der Leistungen begründet sind. —

Merkwürdigerweise wolle die zürcherische Lehrerschaft von einer Fachaufsicht nichts wissen. Und dann folgt eine Bemerkung, die bezeichnend die Stellung des Verfassers zu der Volksschullehrerschaft und ihrer Arbeit aufhellt. «Ob diese Stellungnahme dazu angetan ist, das Vertrauen zu ihrer Arbeit zu erhöhen, ist eine andere Frage.» — Die Lehrerschaft hat ihre Stellungnahme zum Fachinspektorat schon wiederholt klar und bestimmt gezeichnet. Sie hat immer betont, daß sie die Fachaufsicht nicht zu fürchten brauche, aber dem System als solchem kein Vertrauen entgegenbringe. Vielleicht liest der Verfasser die ungeschminkten Ausführungen im letztjährigen Synodalberichte zu diesem Thema nach und erkennt daraus, von welchem Standpunkte aus die Lehrerschaft die Frage beurteilt. Es wäre endlich an der Zeit, in der Aussprache über die Schulaufsicht solche, die Lehrerschaft erniedrigende Vorhalte aus dem Spiele zu lassen!

Mit dem «Kompliment», welches der Befähigung der Bezirksschulpfleger gemacht wird, müssen sich die Lehrer, Pfarrer, Juristen, Ärzte, Gewerbetreibende usw. auseinandersetzen, die in dieser Behörde sitzen und bis jetzt glaubten, auch etwas von der Volksschule zu verstehen. Wie es mit der Möglichkeit steht, durch Abschaffung der «höchst überflüssigen Bezirksschulpflegen» Einsparungen zu erzielen, ist in diesem Blatte schon dargelegt worden.

In der «Zürichsee-Zeitung» vom 23. August 1924 wurde diesem Teil der Vorschläge eine eingehende Besprechung zuteil. Entschieden wird dort vom Standpunkte der Gemeinde aus das Fachinspektorat bekämpft. Die Aufmerksamkeit des Volkes wird auf die Absicht gelenkt, durch Ausbau des Erziehungssekretariates das Fachinspektorat vorzubereiten. Dann heißt es dort anschließend: «Die Absicht, die hinter dem Lob auf die Fachinspektoren spukt, hat andere Ziele, als die Förderung der Schule. Es sind schulpolitische Tendenzen im Spiel. Die Freiheit der Schulgemeinden, der Lehrer, der Bezirksschulpflegen hat irgendwo Mißfallen erweckt.»

Gehen auch wir damit zu den folgenden Vorschlägen über, die der Verfasser zur Lehrerbildung macht. Am liebsten sähe er eine Verlängerung der Ausbildungszeit am bestehenden Lehrerseminar. Wollte man das nicht, so wäre eine besondere pädagogische Fachschule zu schaffen, die mit vier Semestern an die kantonalen Mittelschulen anschlosse. So wäre eine

Trennung der beruflichen von der allgemein-wissenschaftlichen Ausbildung erreicht; außerdem würde der Unterhalt dieser pädagogischen Fachschule bei weitem nicht so viel kosten wie das bestehende Lehrerseminar. Da der künftige Lehrer nicht nur einige theoretische Vorlesungen zu hören, sondern sich außerdem in verschiedenen Kunstfächern auszubilden habe; ferner die Vorlesungen über Pädagogik für die Kandidaten des Primarlehrantes nicht zusammen mit denen für die Doktoranden gelesen werden könnten, müßte eine eigentliche «Lehreramtsschule» geschaffen werden. Diese wäre aber ein Fremdkörper in der Universität und man hätte eigentlich nur eine rein örtliche Verlegung des Lehrerseminars ins Universitätsgebäude erreicht.

Die zürcherische Schulsynode hat sich im Herbst 1922 in einer mächtigen Kundgebung für die Ausbildung der Lehrer an der Hochschule ausgesprochen. Die hier erhobenen Einwände sind nicht neu; sie wurden damals widerlegt und gezeigt, daß bei einem freudigen Willen trotz allem ein gangbarer Weg gefunden werden könnte. Es wird darum die Volksschullehrerschaft enttäuschen, ihren seit langen Jahren gehegten Wunsch auch von Professoren der Universität abgewiesen zu sehen. Der Artikel verrät nämlich: «Die philosophische Fakultät I der Universität hat sich deswegen entschieden gegen die Gründung einer solchen Lehramtsschule, wie auch gegen eine ausschließliche Ausbildung der Primarlehreramtscandidaten an der Universität ausgesprochen.»

Eine Verkenntung des idealen Strebens der Lehrerschaft, wie sie im Verlangen nach der Hochschulbildung zum Ausdruck kommt, spricht aus dem Satze des Verfassers: «Die Gründe solcher Bestrebungen sind mehr darin zu suchen, daß die Lehrerschaft glaubt, ihren Stand dadurch sozial zu heben, als damit der Schule selbst zu nützen.» — Wir wollen nicht annehmen, daß diese Einstellung mitgesprochen habe beim Entschiede der philosophischen Fakultät I; die zürcherische Lehrerschaft hätte dies um ihrer Arbeit willen für die neue Universität nicht verdient!

In einem letzten Abschnitte wird das Bedauern darüber ausgesprochen, daß die Neuorganisationsbestrebungen für die höheren Schulen immer wieder auf einen toten Punkt geraten, weil die Revision der Vorschriften über die Zulassung zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen und zur Aufnahme von Studierenden an die Eidgenössische Technische Hochschule immer noch nicht zu Ende geführt worden ist. Dagegen sollte jetzt schon dahin gewirkt werden, die höheren Schulen in viel strengerer Weise als bisher nur denen zu öffnen, die wirklich befähigt und begabt sind; so würden die Klagen über geistige Überbürdung der Jugend verstummen. —

Damit haben wir unsern Rundgang durch die Vorschläge, die in der «Neuen Zürcher Zeitung» ihr Sprachrohr gefunden haben, beendet. Es ist wichtig und bedeutsam, die Stellung anderer Kreise als der Volksschullehrerschaft zu dieser Frage kennen zu lernen und zu verfolgen, zeichnet sich doch zwisehendurch die Einstellung zur Lehrerschaft, zu ihrer Arbeit und ihren Wünschen deutlich ab. Man erkennt, woher der Wind bläst und wohin etwa das Revisionsschiff gesteuert werden soll. Sorgen aber auch wir nach unseren Kräften, daß es richtig beladen werde und in einen Hafen einlaufen kann, der ihm ein Ankern gestattet.

-st.

Aus der Jahresrechnung pro 1923 der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer.

Von Ernst Höhn in Zürich 3.

Ähnlich wie letztes Jahr möchte ich auch diesmal wieder die Kollegen zu Stadt und Land über den Stand unserer Stiftung in kurzer Weise orientieren. Wenn ja auch im großen ganzen ein erfreuliches Gottvertrauen in die Pflichterfüllung der verantwortlichen Organe unsere Lehrerschaft zielt, die ohne weiteres annimmt, daß die Sache ja schon marschiere und besorgt werde, mag doch nach dem Débatte bei den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften in mancher Lehrerstube eine bange Furcht erwacht sein, ob so etwas auch un-

serer eigenen Stiftung passieren könnte. Gar leicht verliert man ja auch unter dem Eindrucke derart schwerer Katastrophen das Zutrauen zu den bestfundierte Institutionen. Darum bringe ich in der Folge eine Reihe von Zahlen, die vielleicht manchem allzu nüchtern und überflüssig erscheinen, manch anderem aber vielleicht gegenteils Stoff zum Nachdenken geben.

Unsere diesjährige Rechnung pro 1923 beansprucht auch deshalb ein besonderes Interesse, weil mit dem 1. Januar 1923 ein neues Statut in Kraft getreten ist, das alle neuen Renten der Witwen auf 1500 Fr. und alle bisherigen, laufenden Renten um je 100 Fr. erhöht hat, gleichzeitig mit einer Reduktion des Jahresbeitrages der ordentlichen Mitglieder von 180 auf 160 Fr.

Mitgliederbestand. Rückgang von 2001 Mitgliedern auf 1992. Von diesen letzten sind 108 Pensionierte (99*). Verstorben sind 19 Mitglieder (16).

Rentnerinnen. Rückgang von 260 auf 253. Es beziehen: 6 (8) eine Rente von 600 Fr., 81 (88) eine solche von 800 Fr., 110 (117) eine solche von 1000 Fr., 37 (41) eine solche von 1300 Fr., 16 eine solche von 1500 Fr., 3 außerordentliche nach § 17 d der Statuten. Total 253 Rentnerinnen.

Waisen. Bestand: 2 Ganzwaisen, 60 Halbwaisen.

Renten. Es wurden bezahlt an Witwen 248,500 Fr. (219,800 Fr.), an Waisen 33,000 Fr. (33,400 Fr.). Total 281,500 Fr. (253,200 Fr.).

Für derart respektable Beträge muß natürlich auch ein wohlfundiertes Vermögen (Deckungskapital) den nötigen Untergrund bilden. Das unsrige ist neuerdings um 413,645 Fr. angewachsen und beträgt rund 4,721,000 Fr.

Auch der **Hilfsfonds** hat eine Erhöhung von rund 11,000 Fr. erfahren, in der Hauptsache durch die Überweisung eines Betrages von 7868 Fr. als eines Viertels des versicherungstechnisch berechneten Vorschlages der Rechnung pro 1922; er erreicht heute die Höhe von rund 350,000 Fr. Aus seinen Zinsen läßt sich manches gute Werk in Lehrersfamilien tun.

Was endlich die **versicherungstechnische Bilanz** anbetrifft, die allein ein zuversichtliches Bild über die dauernde Leistungsfähigkeit und Sicherheit zu geben vermag, so schließt auch sie mit einem Einnahmenüberschuß ab. Es ist das sehr erfreulich und zerstreut hoffentlich die Bedenken, die da und dort geäußert wurden bei der Beratung über die Änderung der Statuten. Wer diese wenigen Zahlen sich überlegt, muß zur Einsicht kommen, daß hinter ihrer Nacktheit eine gewaltige gewissenhafte Arbeit des Herrn Kantonsschulverwalters Julius Pfister steht, der an dieser Stelle noch ganz besondere und ausdrückliche Anerkennung gezollt sei. Die Aufsichtskommission hat diesem vorbildlich getreuen Beamten für seine uneigennützigste Hingabe an die Verwaltung unseres Stiftungsvermögens letztes Jahr eine bescheidene Gratifikation von 500 Fr. zuerkannt. Zuzufolge einer in heutiger Zeit staunend seltenen strengen Pflichtauffassung hat Herr Pfister auf die Summe großmütig verzichtet und sie unserem Hilfsfonds zugewiesen. Solch edler Auffassung geziemte ein besonderes Kränzchen.

Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten. Jahresbericht 1923/24.

Geehrte Delegierte!

In der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 1923 hat der damalige Präsident ad int. naturgemäß seine Berichterstattung bis zum Berichtstage fortgeführt. Anschließend an jene Ausführungen, die den Sektionsvorständen dank des Entgegenkommens des Kantonalen Lehrervereins gedruckt zugestellt werden konnten, will ich Ihnen in kurzen Zügen ein Bild unserer Tätigkeit entrollen, das wiederum die Zeit eines Jahres umfassen soll, also mit heute abschließt. Der diesjährige Bericht wird allerdings erheblich kürzer ausfallen; wollen Sie darauf aber ja nicht den Schluß ziehen, unser Verband hätte seine Existenzberechtigung eingebüßt. Es kommt nicht auf die

Zahl der behandelten Geschäfte an, sondern vielmehr auf den Geist, aus dem heraus ein Verband sich mit den an ihn herantretenden Fragen auseinandersetzt. Wir haben in der Verbandstätigkeit immer mit Zeiten zu rechnen, wo man, mehr abwartend, die wirtschaftlichen und standespolitischen Fragen erst ausreifen lassen muß, und wieder mit Zeitabschnitten, wo ein energisches Eingreifen und tatkräftiges Mitarbeiten zur unumgänglichen Pflicht und Notwendigkeit wird.

Das verflossene Geschäftsjahr zählt zu den ruhigen. Für irgendwelche aufbauende Tätigkeit sind die äußeren Verhältnisse denkbar ungünstig; was uns zur Tat rief, waren sozusagen ausnahmslos *Abwehr*-Aktionen. Krisenzeiten — und eine solche haben wir hinter uns, wohl leider auch noch vor uns — treffen den unselbständig Erwerbenden *einzelnen* und in der *Gesamtheit* schwerer als den Unternehmer, der meist rasch einen Weg findet, neue Lasten auf andere Bevölkerungsschichten abzuwälzen.

Lassen Sie mich nun auf die einzelnen Punkte unserer Tätigkeit eingehen.

Als erfreuliche Tatsache sei festgestellt, daß unser Verband in seinem überwiegenden Bestande zusammengehalten hat, trotzdem seine Notwendigkeit immer wieder von einzelnen bezweifelt wird. Die Großzahl unserer Mitglieder sieht den Nutzen einer Zusammenfassung der Kräfte an einer Stelle ein. Wohl haben manche unserer Sektionen ein Tätigkeitsfeld, das weit über dasjenige des Spitzenverbandes hinausgeht und von ihnen mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft bewältigt werden kann und bewältigt werden muß. Aber je und je bringt das politische Leben Fragen zur Diskussion und zur Entscheidung, die unmöglich im Schoße einer engen Berufsorganisation allein mit Erfolg bearbeitet werden können. Sie fordern Zusammenschluß der Gleichgesinnten, Anschluß an Berufsgenossen im weiteren Sinne und hier hat dann unsere kantonale Organisation ihre Pflicht zu erfüllen, ruft oft die Notwendigkeit sogar nach einer eidgenössischen Vereinigung. So dürfen wir mit Freude feststellen: Der Verband hat sich eingelebt, unsere Sektionen stehen zu ihm und seiner Arbeit, und die Freude über dieses Zusammenhalten in politisch und wirtschaftlich bewegter Zeit läßt sich nicht einmal durch die Tatsache trüben, daß unsere jüngste Sektion, der «Verein der Beamten und Angestellten der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter» seinen Austritt erklärt hat. Gerade dieser Sektion hatte sich der Zentralvorstand im Jahre 1922/23 in besonderer Weise angenommen; wenn dabei nicht das erreicht werden konnte, was die Mitglieder von unserer Tätigkeit erhofften, so ist dies eine Erscheinung, die nicht vereinzelt dasteht. Gesetzesänderungen gehen einen langen und dornenvollen Weg; wer im politischen Leben kein Neuling ist, weiß das und übt sich in Geduld. Als Begründung führt der Vorstand des genannten Vereins die Tatsache an, daß ein erheblicher Teil seiner Mitglieder uns bereits durch den Verein der Staatsangestellten des Kantons Zürich angeschlossen sei, was in der Tat seine Richtigkeit hat. Auch sonst ist die Zahl der Mitglieder um ein Geringes zurückgegangen, was sich zwanglos aus dem Personalabbau in den verschiedenen Verwaltungen erklärt. Wir haben immer noch über 5000 angeschlossene Festbesoldete, ein kleines Heer, das, wenn es zielsicher seine berechtigten Postulate vertritt, von den politischen Parteien, wie von den Behörden nicht außer acht gelassen werden darf.

Unsere *Finanzen* sind in Ordnung. Die Jahresrechnung gibt Ihnen hierüber allen Aufschluß. Der Zentralvorstand verwendet die ihm anvertrauten Gelder sorgfältig und haushälterisch; wo er aber von der Notwendigkeit des Einsatzes überzeugt ist, da ist er auch bereit, die unerläßlich notwendigen Mittel bereitzustellen.

Von unserer *Tätigkeit nach außen* sollen nur die bedeutsamen Aktionen Erwähnung finden. Mehrmals ließ sich der Zentralvorstand über den Gang der Lohnabbaumaßnahmen in der kantonalen Verwaltung orientieren. Die Verhandlungen zwischen unserer Sektion der kantonalen Beamten und Angestellten mit den zuständigen Behörden nahmen einen äußerst unerquicklichen Verlauf. Gegen eine brutale Lohnreduktion mußten sich die Betroffenen mit aller Zähigkeit zur

*) Die Zahlen in Klammern sind immer die der Jahresrechnung von 1922 entsprechenden.

Wehre setzen. Heute ist diese Angelegenheit noch nicht ganz erledigt; doch hat der Kantonsrat einer Lösung zugestimmt, die zwar für manche Kategorien noch hart genug ist, in vielen Positionen aber doch günstiger wirkt als die ursprüngliche Vorlage. Sie enthält auch immer noch mancherlei Ungerechtigkeiten; diese auszumerzen ist gegenwärtig unmöglich. Es hieß alles dransetzen, wenigstens im allgemeinen einen allzu rigorosen Lohnabbau zu verhindern. Der Verband hat die Sektion nur bescheiden unterstützen können; immerhin hat die Tatsache des Vorhandenseins einer zentralen Organisation und die Mitarbeit unserer Vertreter in den Fraktionen doch wohl wesentlich dazu mitgeholfen, einen Block zusammenzubringen, der den Scharfmachern der Rechten das Durchbringen ihrer schärfsten Forderungen verunmöglichte. Unsere Kollegen in der kantonalen Verwaltung haben nun noch ein Postulat, das ihnen sehr am Herzen liegt und der Verwirklichung harret: Die Alters- und Hinterbliebenenfürsorge. Hier wird unser Verband sich weit umfassender für sie einsetzen können, nicht nur um die Lösung der Angelegenheit immer wieder in Fluß zu halten, sondern auch um dann, wenn wir einmal so weit sind, im Volke für diese soziale Staatsaufgabe das nötige Verständnis vorzubereiten. Wir hoffen in dieser Hinsicht auf eine baldige sehr reichhaltige Zusammenarbeit.

Unsere Mitwirkung im Kampfe gegen die Revision des § 41 des eidg. Fabrikgesetzes war die nach außen am stärksten in Erscheinung tretende Arbeit des verflossenen Zeitraums der Berichterstattung. Die Stellungnahme unseres Verbandes in dieser wichtigen eidgenössischen Abstimmung war durch frühere Verhandlungen in den Delegiertenversammlungen so klar, daß der Zentralvorstand von sich aus sich dem Abwehrkampf gegen eine unnötige Verschlechterung unserer Sozialgesetzgebung anschließen durfte. Hier haben wir nach Maßgabe unserer Kräfte unsere Finanzen eingesetzt. Der Präsident zeichnete als Mitglied des kantonalen Aktionskomitees, dem auch ein Zuschuß von 200 Fr. zugebilligt wurde. Im fernern richteten wir an alle Mitglieder ein Zirkular, das zur Verwerfung aufforderte. Als Grundgedanke unserer Stellungnahme formten wir den Satz: «Wir wollen nicht mithelfen, anderen Volksschichten Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, die wir für uns selber ablehnen müßten.» Hier zeigte sich wieder deutlich, wie viel rationeller, umfassender und auch billiger ein Zentralverband in einen Abwehrkampf eingreifen kann, als es den einzelnen Sektionen möglich gewesen wäre. Das Abstimmungsergebnis erfüllt uns mit Befriedigung, haben wir doch auch redlich mitgeholfen, einen gegen den Willen des Volkes unternommenen Versuch, unsere Gesetzgebung zu verschlechtern, zu vereiteln. Die Abstimmung erfüllt uns aber auch mit Beruhigung: Unser Volk ist nicht so reaktionär gesinnt, wie uns gewisse Führer glauben machen wollen.

Gerade die Vorarbeit für diese Abstimmung machte uns wieder klar, wie bedauerlich der Mangel einer Zusammenarbeit der Festbesoldeten auf eidgenössischem Boden ist. Sie haben im letzten Jahresbericht vernommen, daß der ehemalige schweizerische Verband, dem wir aus finanziellen Gründen nicht angehörten, liquidiert wurde und wie eine von St. Gallen aus ergangene Anregung zu erneutem Zusammenschluß sich nie in Tat umsetzte. Diese Verhältnisse bewogen Ihren Präsidenten, von sich aus die Initiative zu einer Fühlungnahme zu ergreifen. Wir luden die uns bekannten Organisationen zu einer *Präsidentenkonferenz* nach Olten ein und erlebten die Genugtuung, alle eingeladenen Vereinigungen mit einer einzigen Ausnahme dort begrüßen zu können. In mehr als zweistündigen Verhandlungen unter dem Vorsitz Zürichs wurde die Notwendigkeit einer weiteren Zusammenarbeit unter sich und mit der Angestelltenkammer ausdrücklich gegeben und unser Verband beauftragt, im Herbst wieder einzuladen und einen Entwurf vorzulegen, der weitere gemeinsame Tagungen regeln soll. Wir stellten dort — entsprechend den in unseren Delegiertenversammlungen gefallenen Voten — den Grundsatz auf, eine solche schweizerische Organisation

müsse mit bescheidenem Aufwande an Geld auszukommen suchen. Wir hoffen, Ihnen übers Jahr über diesen Zusammenschluß Näheres und Abschließenderes berichten zu können. — Als praktisches Ergebnis dieser Olten-Tagung brachten wir eine Entschliebung in die Presse, die alle Festbesoldeten unseres Landes aufforderte, in der Abstimmung vom 17. Februar ein «Nein» in die Urne zu legen.

In allerjüngster Zeit hatten wir Gelegenheit, bei der städtischen Abstimmung über die *Versicherungskasse* uns für das Wohl und Wehe einer unserer größten Sektionen einzusetzen. Wir haben das getan in einem großen Inserat im Tagblatt und damit wohl noch manchen Stimmberechtigten unseres Standes zum Gange an die Urne veranlaßt. Auch hier konstatieren wir mit Befriedigung, daß unser Volk sozialer gesinnt ist als seine Behörden.

Für unsere Freunde in den eidgenössischen Betrieben war leider nicht viel zu tun; ihr Besoldungsgesetz macht immer noch die Runde in eidgenössischen Kanzleien. Wir sind aber sicher, daß unser Vertreter im Nationalrat uns auf den Plan rufen wird, wo und wann es nötig sein wird, und daß wir dann Solidarität üben, ist in unserem Kreise selbstverständlich.

Fast als «perpetuum mobile» erscheint unser *zürcherisches Steuergesetz*; es will nicht zur Ruhe kommen. Was wir seinerzeit bei unserer energischen Aktion erreicht haben, ist wieder Gegenstand des Angriffs, soll wieder revidiert werden. Und da wir gegen Gesetzesrevisionen in der heutigen Zeit nicht unbegründetes Mißtrauen hegen, so werden wir uns wieder mit der Sache befassen müssen. Daraus erklärt sich das Thema unseres heutigen Haupttraktandums, und ich hoffe zuversichtlich, der Referent werde es uns möglich machen, über Ziel und Richtung unseres Verhaltens Klarheit zu bekommen.

Einem Antrage der letzten Delegiertenversammlung, es sei die Frage der Subventionierung von Behördemitgliedern grundsätzlich zu behandeln und der Delegiertenversammlung einzubringen, ist der Zentralvorstand noch nicht nachgekommen. Wir gestehen unsererseits zu, hier etwas versäumt zu haben. Der Antrag wird in die Jahresarbeit des heute neu zu wählenden Zentralvorstandes übergehen und dieser wird nicht unterlassen, Ihnen nächstes Jahr eine Vorlage zu unterbreiten. Die Lösung ist gegenwärtig noch nicht dringend, da durch bereits gefaßte Beschlüsse die Angelegenheit bis 1925 geordnet ist.

Ich erachte es auch als Pflicht, hier eines Mannes zu gedenken, der zwar nicht direkt in unseren Reihen stand, durch seine unermüdliche Arbeit aber auch für unsere Ziele gewirkt hat: Es ist dies Nationalrat Stoll. Mit unserem Vertreter Hardmeier durch die gemeinsamen Bemühungen des Kartells der Pravitangestellten und der Festbesoldeten ins eidgen. Parlament gewählt, hat er dort sich stark in der Richtung der Konsumentenpolitik und Wahrung der Interessen unserer Kreise betätigt. Allzu früh ist Nationalrat Stoll von seinem Wirkungsfeld abgerufen worden; sein Hinschied bedeutet für unsere Bestrebungen eine schmerzliche Lücke. Wir werden dem fortschrittlichen Angestelltenvertreter ein gutes Andenken bewahren.

Am Schlusse meiner Berichterstattung bleibt mir noch die angenehme Pflicht, allen Mitarbeitern im Leitenden Ausschuß und Zentralvorstände für ihre treffliche Mitarbeit in der Leitung des Verbandes aufs beste zu danken. Ihnen vor allem ist es zu danken, wenn die innere und äußere Verbandstätigkeit sich glatt und reibungslos vollzog. Wir schließen unsere Berichterstattung mit dem Wunsche, es möge das kommende Jahr unserem Verbands die alten Freunde erhalten und neue Anhänger zuführen und es möge die *Zeit der Abwehr* in eine *Periode des Aufbaues* übergehen zu Nutz und Frommen unserer Sektion und aller ihrer Mitglieder.

Zürich, im Juni 1924.

Der Berichterstatter: Fr. Rutishauser.